

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1899 (I. Serie).

(Vom 2. Juni 1899.)

---

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren  
für das laufende Jahr (I. Serie) zu unterbreiten.

### Zweiter Abschnitt.

### Allgemeine Verwaltung.

---

#### E. Bundesgericht.

#### III. Allgemeine Ausgaben.

- g. Mobiliananschaffung und Unterhalt im Bundes-  
gerichtsgebäude . . . . . Fr. 1000

Diese Rubrik ist in unserm Budget neu. Sie ist aber nur eine Folge der von der Bundesversammlung am 23. April 1898 genehmigten Übereinkunft mit der Stadt Lausanne, kraft welcher der Unterhalt des Bundesgerichtsgebäudes samt Mobilien auf den Bund übergegangen ist. Der Unterhalt des Gebäudes wurde nun direkt von der eidgenössischen Baudirektion übernommen. Für

Anschaffung und Unterhalt des Mobiliars ist dagegen laut Verfügung des Finanzdepartementes vom Bundesgerichte zu sorgen, und dafür ersuchen wir um Ansetzung eines entsprechenden Kredits. Wie hoch sich die bezüglichen Ausgaben herausstellen werden, können wir im ersten Jahr mangels genügender Erfahrung noch nicht mit Sicherheit abschätzen; wir veranschlagen aber dieselbe auf den oben ausgesetzten Betrag von Fr. 1000.

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

#### A. Politisches Departement.

##### I. Politische Abteilung.

15. a. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaft in Paris . . . . . Fr. 2500

Im Februar abhin hat der schweizerische Gesandte in Paris den von ihm seiner Zeit angestellten Kanzler dem Bundesrate zur Wahl vorgeschlagen. Wir haben entsprechend dem, was für die andern Gesandtschaften geschehen ist, diesem Antrage Folge gegeben und die Jahresbesoldung dieses Beamten auf Fr. 5000 festgesetzt.

Da bei Feststellung des Budgets für den Kanzler nur eine Ausgabe von Fr. 2500 in Aussicht genommen worden ist, so bedürfen wir zur Deckung der daherigen Mehrausgabe eines Nachtragskredites von Fr. 2500. Wir bemerken jedoch, daß infolge von Ersparnissen an den Besoldungen der Gesandtschaftssekretäre der uns bewilligte Gesamtkredit von Fr. 22,500 für das Personal der schweizerischen Gesandtschaft in Paris trotz dieser Mehrausgabe nicht überschritten werden wird.

#### B. Departement des Innern.

##### III. Archive.

- b. Historische Arbeiten:  
7. Abschriften aus Paris . . . . . Fr. 1200

Erst nach dem letztjährigen Rechnungsabschluß ergab sich wegen größeren Kopiaturen eine Mehrausgabe von obiger Höhe, welche durch einen Nachkredit gedeckt werden muß.

### V. Gesundheitsamt.

7. Lebensmittelgesetzgebung . . . . . Fr. 6000

Die Kosten der verschiedenen Expertenkommissionen, sowie diejenigen für den Druck des Lebensmittelbuches, der Sammlung gesetzlicher Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, des Protokolls der großen Expertenkommission und a. m. sind bedeutend höher, als vorgesehen worden ist. Sie werden den vorhandenen Kredit voraussichtlich um Fr. 3000 überschreiten. Dazu kommen noch die Auslagen für die zur Vorbereitung der Vollziehungsverordnungen neu einzuberufenden Fachkommissionen und für den Druck der daherigen Entwürfe, so daß der angegebene Posten von Fr. 6000 nicht zu hoch bemessen erscheint.

### VII. Beiträge an Anstalten.

1. Eidgenössische Polytechnische Schule . . . . .	Fr. 369,749
9. Schweizerische Landesbibliothek . . . . .	„ 4,715
10. Museum Vela in Ligornetto . . . . .	„ 1,500
	<u>Fr. 375,964</u>

*Ad 1.* Diese Summe zerfällt in folgende Posten:

<i>a.</i> Besoldungsbetreffnis für das II. Semester 1899 der neu geschaffenen Beamtung eines Inventarkontrolleurs und Gehülfen des Kassiers . . . . .	Fr. 2,000
<i>b.</i> Für die Einrichtung des neuen Maschinenlaboratoriums der mechanisch-technischen Abteilung . . . . .	„ 362,149
<i>c.</i> Vollendung der Einrichtung des neuen elektrochemischen Laboratoriums bei der chemisch-technischen Abteilung . . . . .	„ 1,800
<i>d.</i> Einrichtung eines Laboratoriums für landwirtschaftliche Bakteriologie . . . . .	„ 3,800
	<u>Fr. 369,749</u>

Zur Begründung dieser Ansätze ist anzubringen:

In Bezug auf denjenigen unter litt. *a*: Auf die Anregung unseres Finanzdepartements und den Antrag des schweizerischen Schulrates haben wir uns bewogen gesehen, an der polytechnischen Schule eine neue Beamtung IV. Klasse (Besoldung Fr. 3500—4500) zu errichten, welcher namentlich die einheitliche Führung sämtlicher Inventarien jener Schule, der Materialprüfungsanstalt, der forstlichen Centralanstalt und der meteorologischen Centralanstalt nach der Verordnung von 1881 und 12. Januar 1897, sowie die Kontrollierung der Inventaranschaffungen, des Unterhalts des Mobiliars und der Thätigkeit des untern Verwaltungspersonals obliegen soll; endlich soll der Inhaber der neuen Stelle den Kassier des Polytechnikums in seinen Arbeiten unterstützen und ihn nötigenfalls vertreten.

Die sorgfältige Führung sämtlicher Inventarien des Polytechnikums und seiner Annexanstalten, sowie die Beaufsichtigung des Inventarbestandes bildet eine wichtige und zum Teil schwierige Aufgabe, welche im Verein mit den dem Inhaber der Stelle sonst noch zugeordneten Verrichtungen einen in Verwaltungssachen geübten und gebildeten Mann erfordert. Wir haben die Besetzung auf Anfang Juli in Aussicht genommen und, um auf eine tüchtige Kraft hoffen zu können, auf eine Anfangsbesoldung von Fr. 4000 jährlich abgestellt. Da die Stelle nach der Anlage des Budgets der polytechnischen Schule für sich besonders aufzuführen ist und für das laufende Jahr in keiner ihr verwandten Ausgabenrubrik untergebracht werden kann, sehen wir uns genötigt, für den Ansatz um einen Extrakredit nachzusuchen.

*Ad b.* Dieser Posten gründet sich auf den Bundesbeschluß vom 2. Juli 1897 (A. S. n. F. XVI, 186), welcher für die Einrichtung des Maschinenlaboratoriums im ganzen einen Kredit von Fr. 425,000 vorsieht. Von demselben wurden verwendet: Im Jahre 1897 Fr. 1544. 60 und 1898 Fr. 61,306. 90, zusammen Fr. 62,851. 50. Von der im letzten Jahre gemachten Ausgabe sind Fr. 54,336. 70 Anzahlungen auf bestellte Maschinen und Apparate und Fr. 6970. 20 Kosten des Installationsbureaus. Für 1898 war ein Kredit von Fr. 320,000 bewilligt, es sind demnach Fr. 258,693. 10 unverwendet geblieben. Diese Summe wünscht der Schulrat auf das Budget des laufenden Jahres übertragen und dazu auch noch den Rest des noch verfügbaren Kredites von Fr. 103,455. 40 bewilligt zu sehen (zusammen Fr. 362,148. 50 oder rund Fr. 362,149).

Die Einrichtung des Maschinenlaboratoriums rückt zwar langsamer vor, als vorgesehen gewesen, indessen ist anzunehmen, daß sie, wenn auch nicht schon auf Oktober, doch auf Ende dieses Jahres zum Abschluß gelangen werde.

*Ad c.* Für die Einrichtung eines elektrochemischen Laboratoriums bei der chemisch-technischen Abteilung wurde schon letztes Jahr ein Extrakredit von Fr. 16,000 nachgesucht und von Ihnen bewilligt (Bundesbl. 1898, II, 703). Die Einführung elektrischen Stromes vom Elektrizitätswerke der Stadt Zürich gestaltete sich bei der Ausführung jedoch als eine schwierige und zeitraubende Operation, die sich noch in das laufende Jahr hinüberzog und erst in nächster Zeit zum Abschlusse gelangen wird. Dabei sind auch die Kosten über die ursprünglichen Voranschläge und über den gewährten Kredit hinausgestiegen, so daß für die letzten Arbeiten noch wenigstens Fr. 1800 zu decken bleiben werden, für welche die Schule mit den Ansätzen ihres ordentlichen Budgets nicht auszukommen vermag.

*Ad d.* Auf einen einläßlichen Bericht des Schulrates und die Empfehlung unseres Landwirtschaftsdepartements ermächtigten wir durch Beschluß vom 14. April abhin die erstgenannte Behörde, das Unterrichtsprogramm der landwirtschaftlichen Abteilung der polytechnischen Schule in der Richtung zu erweitern, daß die wissenschaftliche Ausbildung höherer Molkereitechniker ermöglicht wird, und zwar sollen die hierzu nötigen Vorkehren mit der Beförderung getroffen werden, daß der besondere molkereitechnische Unterricht mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. Oktober dieses Jahres) eröffnet werden kann.

Eine der nächsten dieser Vorkehren ist nun die Einrichtung eines Laboratoriums für landwirtschaftliche Bakteriologie, jedoch nicht sowohl eines selbständigen Institutes als bloß einer zweiten Abteilung der bakteriologischen Laboratorien der Schule überhaupt und unter der Oberleitung des Professors für Hygiene und Bakteriologie. Dasselbe soll sechs bis acht Arbeitsplätze umfassen, deren Einrichtungs- und Ausstattungskosten, unter welchen die Ausrüstung mit Instrumenten der Mikroskopie stark ins Gewicht fällt, auf wenigstens Fr. 3800 berechnet werden. Für die Deckung dieser Summen vermag das ordentliche Budget der Schule ebenfalls nicht aufzukommen.

*Ad 9.* Schweizerische Landesbibliothek. Der obenausgesetzte Posten von Fr. 4715 ist aus folgenden Ansätzen gebildet:

- a. Übertragung einer 1898 nicht verwendeten Restanz von Fr. 1814. 55 des durch Bundesbeschluß vom 20. April 1898 (A. S. n. F. XVI, 703) für Erwerbung und Sichtung der Staubschen Bücher- und Blättersammlung bewilligten Kredites von Fr. 30,000. Die Sichtung und Katalogisierung jener Sammlung zog sich noch in das laufende Jahr hinüber. Zur Deckung der daherigen Ausgaben wünscht die Bibliothekskommission den noch verfügbaren Kreditrest von Fr. 1814. 55 oder rund Fr. 1815 auf die Rechnung dieses Jahres übertragen zu sehen.
- b. Beitrag an die Bürgerbibliothek in Luzern zu Ankauf der vom gewesenen Bibliothekar derselben, Herrn Schiffmann sel., hinterlassenen Büchersammlung Fr. 2400. Diese für die Bürgerbibliothek wertvolle, von unsern Experten auf Fr. 4200 geschätzte Helveticasammlung ist derselben von seiten der Erben des Herrn Schiffmann um Fr. 3600 zum Verkaufe angeboten; davon fallen jedoch Fr. 400 für die Subventionsberechtigung außer Betracht. An die restierende Summe von Fr. 3200 nehmen wir, gestützt auf Art. 4, letzter Absatz, des Bundesbeschlusses über Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek, vom 28. Juni 1894 (A. S. n. F. XIV, 435), einen Beitrag von 75 % in Aussicht.
- c. Beitrag an den Staatsrat von Freiburg zur Erwerbung des Helveticabestandes der Pfarreibibliothek von Greyerz Fr. 500. Die ganze Kaufsumme beziffert sich auf Fr. 2000, und der Bestand, unter dem sich einige sehr wertvolle Handschriften und alte Ritualbücher befinden, soll der Kantonsbibliothek in Freiburg zugewendet werden. Der Beitrag wird ebenfalls gestützt auf obencitierten Art. 4 nachgesucht.

*Ad 10.* Museum Vela in Ligornetto. In betreff der Entstehung dieser neuen Anstalt erlauben wir uns, auf die Geschäftsberichte der letzten Jahre (Bundesbl. 1896, I, 911; 1898, I, 704, V, 328, und 1899, I, 493) zu verweisen. Dieselbe ist gegen Ende des verflossenen Jahres dem Zutritt des Publikums eröffnet worden. Zur Bedienung ist ein Abwart erforderlich, dem eine monatliche Löhnung von Fr. 70 zugesagt ist; außerdem bedarf es einer kleinen Zuschlags-summe für Unvorhergesehenes.

Der Ansatz konnte ins Budget des laufenden Jahres noch nicht eingestellt werden, weil im Zeitpunkte der Aufstellung desselben die Einrichtungsarbeiten noch im Gange waren und der Zeitpunkt der Eröffnung der Anstalt noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden konnte.

## VIII. Verschiedenes.

4. Unvorhergesehenes . . . . .	Fr. 5,000
5. Schulwandkarte der Schweiz . . . . .	„ 40,100
	<hr/>
	Fr. 45,100

*Ad 4.* Die Rubrik Unvorhergesehenes ist dies Jahr außerordentlich in Anspruch genommen durch die Ausgaben für Anfertigung eines neuen Kataloges über die Centralbibliothek (entsprechend dem am 28. Juni 1898 ausgesprochenen Wunsche der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates), sowie die Entschädigungen einiger in Aussicht stehender Konferenzen, z. B. betreffend die Maturitätsfrage. Im weitem macht sich der an Umfang stets zunehmende, auf der Übereinkunft vom 15. März 1886 (A. S. n. F. XI, 2) basierende internationale Austausch amtlicher Erlasse und anderer Publikationen auch in Bezug auf die aus dieser Rubrik zu deckenden Kosten immer fühlbarer.

*Ad 5.* Durch Bundesbeschluß vom 21. April 1898 (Bundesbl. 1898, III, 60) ist dem Departement des Innern übertragungsweise ein Nachkredit von Fr. 51,100 für Erstellung der schweizerischen Schulwandkarte bewilligt worden (ursprünglicher Kredit gemäß Bundesbeschluß vom 31. März 1894, A. S. n. F. XIV, 227, Fr. 100,000). Von jener Restanz gelangten 1898 bloß Fr. 11,000, für eine Papieranschaffung, zur Verwendung, da sich wegen verschiedener Hindernisse die Ausführungsarbeiten bis über den Jahresschluß hinaus verzögerten. Letztere haben nun begonnen, und das Departement bedarf des Kreditrestes, um ihn, soweit hinreichend, zur Deckung der hieraus entspringenden Ausgaben zu verwenden. Die Karte soll, wenn irgendwie möglich, bis Ende dieses Jahres zur Verteilung gelangen.

## IX. Oberbauinspektorat.

### IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

1. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge Fr. 280,000

Schon voriges Jahr waren wir genötigt, zur Deckung der fälligen Bundesbeiträge der vom Bundesrate bewilligten Subventionen für Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge einen Nachtragskredit von Fr. 200,000 zu verlangen.

Da nun die von uns im Jahre 1898 bewilligten Beiträge, wie pro 1897 schon, die Summe von einer Million überschritten haben, so ist der im diesjährigen Budget noch einmal aufgenommene, bisher übliche Ansatz von Fr. 500,000 entschieden ungenügend, und es hat denn auch ein Teil der für die im Jahre 1898 ausgeführten Bauten eingereichten Rechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 280,000 nach Erschöpfung des Budgetkredites zurückgestellt werden müssen.

Um eine Verschleppung der Anzahlungen und die damit verbundene ungünstige Einwirkung auf den Gang der Bauten thunlichst vermeiden zu können, ersuchen wir Sie, den erwähnten Nachtragskredit zur Bezahlung der fälligen Bundesbeiträge für letztjährige Korrektions- und Verbauungsarbeiten bewilligen zu wollen.

### VIII. Hydrometrie.

- c. Erstellung von neuen Pegelstationen, inkl. Aufstellung selbst-registrierender Instrumente (Limnigraphen) . . . Fr. 1800

Bei der zwischen der Schweiz und Frankreich im November 1898 stattgehabten Vorkonferenz über die Abflußverhältnisse an der untern Rhone hat es sich als wünschbar erwiesen, genaue hydrometrische Aufzeichnungen und Wassermessungen unterhalb den Schleusen von Chèvres bei La Plaine auszuführen.

Die hierfür erforderlichen Installationen können wir nun nicht aus dem gewöhnlichen Kredit bestreiten und ersuchen wir Sie um Bewilligung der vorerwähnten Summe von Fr. 1800, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

a. Instrumente und Kasten . . . . .	Fr. 996
b. Aufstellung des Limnigraphen, sonstiges Material, Beobachtungsformulare etc. . . . .	<u>      804</u>
	<u>Fr. 1800</u>

### X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

#### I. Besoldungen.

- a. Provisorische Aushülfe . . . . . Fr. 2280

Infolge Erkrankung eines Kanzleibeamten mußte für Aushülfe gesorgt werden; es war dies um so mehr erforderlich, als die Arbeiten sich stets vermehren. Die hierdurch entstehende Ausgabe wird sich auf Fr. 2280 belaufen.

Die nachfolgenden Rubriken IV, *b*, *c*, *d*, und V enthalten:

1. Übertragungen von Kreditrestanzen vom letzten Jahre für Arbeiten, die entweder nicht vollendet oder deren Abrechnungen nicht abgeschlossen oder die gar nicht in Angriff genommen werden konnten, und
2. Neue Kredite.

#### IV. Hochbauten.

**b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . .** Fr. 217,867

##### 1. Übertragungen.

	Kredit. Fr.	Ausgaben. Fr.	Restanz. Fr.
1. Neuer Bodenbelag im großen Vestibule des Erdgeschosses des Bundeshauses Westbau und Zimmerrenovation . . . . .	8,292	—	8,292
2. Erstellung einer Treppe in der Kaserne in Thun . . . . .	1,800	—	1,800
3. Herrichtung des obern Bodens im Zeughaus Nr. 1 in Thun zu Unterkunftszwecken . . . . .	8,500	—	8,500
4. Umänderung des Bodenbelages der drei Reitbahnen in Thun . . . . .	23,000	1,428	21,572
5. Glühofenanlage für die Munitionsfabrik in Thun . . . . .	95,000	74,399	20,601
6. Abort-Umbauten in der Munitionsfabrik in Thun . . . . .	8,500	—	8,500
7. Freilegung der Hinterfaçade des Zollgebäudes in Clairbié . . . . .	4,800	4,029	771
8. Instandstellungsarbeiten im Zollhause in Beurnevésin . . . . .	5,700	1,423	4,277
9. Außerordentliche Reparaturen im Zollgebäude in Miécourt . . . . .	5,400	102	5,298
10. Instandstellung des für Zollzwecke erworbenen Hauses in Grenzacherhorn . . . . .	2,100	1,666	434
11. Erstellen einer Wohnung über dem Stallgebäude beim Zollhaus in Gondo . . . . .	7,000	29	6,971
Übertrag	170,092	83,076	87,016

	Kredit. Fr.	Ausgaben. Fr.	Restanz. Fr.
Übertrag	170,092	83,076	87,016
12. Umbau des für die Zollverwaltung angekauften Gebäudes in Nyon . . . . .	28,000	90	27,910
13. Ergänzungsarbeiten im Zollgebäude in Ecrenaz . . . . .	3,800	—	3,800
14. Ausbau des zweiten Stockwerkes im neuen Postgebäude in Genf	12,000	—	12,000
15. Umänderungen im Postgebäude in Sitten . . . . .	6,000	34	5,966
16. Einrichtung von feuersichern Blitzplattenkammern in den Postgebäuden Montreux, Thun und Interlaken, sowie Beheizung der Schalterhalle im Postgebäude in Thun . . . . .	7,800	2,699	5,101
17. Erweiterung der Telephonlokale im Postgebäude in Luzern . .	9,100	1,298	7,802
18. Einrichtung von feuersichern Räumen für Blitzplatten und Bleisicherungen in den Postgebäuden Bern, Solothurn, Liestal und Glarus . . . . .	9,100	4,723	4,377
19. Telephonegebäude in Zürich .	49,264	46,469	2,795
Zusammen	295,156	138,389	156,767

## 2. Neue Kredite.

20. Den 1. Juli 1898 bewilligten Sie den nötigen Kredit für Ankauf der Sutterschen Besizung bei der Papiermühle in Worblaufen. Dieselbe ist seither in das Besiztum des Bundes übergegangen und gedenken wir, vorerst die teilweise ziemlich baufälligen Wohngebäulichkeiten zur richtigen Benützung als Wohnungen umbauen zu lassen. Bezüglich der ebenfalls sehr reparaturbedürftigen Ökonomiegebäude werden wir später unsere Anträge einbringen. Die Kosten werden sich auf . . . .

Fr. 13,600

Übertrag Fr. 170,367

Übertrag Fr. 170,367

21. Die Post-, Telegraphen und Telephonlokale im Postgebäude in Interlaken erweisen sich infolge des stets zunehmenden Verkehrs als zu klein, weshalb die Post- und Telegraphenverwaltung möglichst baldige Vergrößerung ihrer Lokale verlangt. Diesem Begehren kann durch Erstellung eines Anbaues an das Gebäude und durch verschiedene bauliche Änderungen im Erdgeschoß, ersten und zweiten Stockes entsprochen werden. Die Wohnung im ersten Stocke muß ganz für die Verwaltung eingeräumt werden. Das Postdepartement wünscht dringend, daß mit den Arbeiten unmittelbar nach Schluß der diesjährigen Fremdensaison und nicht erst zu Anfang des nächsten Jahres begonnen werde, daher wir Sie um Bewilligung eines bezüglichen Nachtragskredites ersuchen.

Laut Plänen und Kostenberechnung werden die Kosten inklusive Erstellung einer Centralheizung zu stehen kommen auf . . . . . „ 45,000

22. Der dem Mandatbureau im Postgebäude Luzern zur Verfügung stehende Raum erweist sich, nachdem der Verkehr seit dem Jahre 1888 sich beinahe verdoppelt hat, als zu klein, und es muß daher auf eine Änderung Bedacht genommen werden. Dieses kann dadurch geschehen, daß das jetzige Mandatbureau nur noch als Aufgabebureau benutzt wird, das Mandatträgerlokal, sowie die Behandlung der ankommenden Geldsendungen dagegen in einem Lokal des I. Stockes installiert werden. Hierdurch wird jedoch die Verlegung des den Beamten als Aufenthaltslokal angewiesenen Zimmers vom I. in den II. Stock und die Erstellung eines Aufzuges, sowie einer Wendeltreppe zwischen dem Aufgabebureau für Geldanweisungen im Erdgeschoß und dem Zimmer Nr. 31 im I. Stock bedingt . . . . . „ 2,500

Total Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 217,867

c. Neubauten . . . . . Fr. 1,382,467

## 1. Übertragungen.

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern . .	300,000	188,538	111,462
2. Materialschuppen für die Munitionsfabrik in Thun .	20,000	77	19,923
3. Hafermagazin in Bière . .	12,000	10,394	1,606
4. Magazin für Genieschulmaterial auf dem Exerzierplatz Gitterli in Liestal .	16,500	—	16,500
5. Patronen- und Explosivstoffmagazine . . . . .	13,897	181	13,716
6. Armeemagazine und Beamtenwohnhaus bei der Station Ostermundigen . .	270,000	220,072	49,928
7. Kaserne in Brugg . . . .	111,699	50,724	60,975
8. Aufseherwohnung im Kriegsdépôt Kriens-Luzern . . .	15,000	14,365	635
9. Verwaltungsgebäude in Göschenen . . . . .	35,500	26,129	9,371
10. Munitionsmagazine in Andermatt . . . . .	33,030	27,967	5,063
11. Zollhaus in Chaufour . .	21,000	874	20,126
12. Zollgebäude in Wiesenbrücke . . . . .	37,063	13,496	23,567
13. Grenzwächterkaserne in Kreuzlingen . . . . .	50,000	10,255	39,745
14. Zollhaus in Kriesern . .	18,000	17,363	637
15. Bauplatz für ein Zollhaus in Ligorretto . . . . .	2,100	—	2,100
16. Ankauf einer Liegenschaft für die Zollverwaltung in Morcote . . . . .	16,000	15,219	781
17. Zollgebäude in Ponte Cremenaga . . . . .	31,202	10,124	21,078
18. Erwerbung eines Bauplatzes für ein Grenzwächterhaus in Termini . . . . .	4,000	29	3,971
19. Zollgebäude in Châtelard .	33,953	31,281	2,672
Übertrag	1,040,944	637,088	403,856

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,040,944	637,088	403,856
20. Zollgebäude in Montreux .	34,597	31,565	3,032
21. Viehshuppen bei den Zollgebäuden in Perly . . .	2,600	—	2,600
22. Zollgebäude in Sésegnin .	32,000	18	31,982
23. Zollgebäude in Bourdigny	32,000	52	31,948
24. Zollgebäude in Vireloup .	32,000	9,464	22,536
25. Zollgebäude in Sauverny .	29,000	9,113	19,887
26. Zollgebäude in La Ronde .	30,799	29,320	1,479
27. Zollgebäude in Les Queues	31,835	29,595	2,240
28. Postgebäude in Winterthur	499,992	127,600	372,392
29. Postgebäude in Frauenfeld	132,650	129,576	3,074
Zusammen	1,898,417	1,003,391	895,026

## 2. Neue Kredite.

30. Die schweizerische Bibliothekskommission, unterstützt vom Bundesarchivariat, hat nachträglich den Wunsch ausgesprochen, es möge das Kellergeschoß des Archiv- und Landesbibliothekgebäudes in Bern in der Weise ausgebaut werden, daß die vorhandenen Lokale teils als Bücherräume, teils für eine Buchbinderei, sowie als Magazine verwendet werden können. Nach den ursprünglich genehmigten Plänen war in Aussicht genommen, das ganze Kellergeschoß außer für die Centralheizung lediglich als Kistenmagazin zu benutzen und daher von Erstellung von Cementböden und Verputz der Mauerflächen abzusehen.

Es muß zugegeben werden, daß die von der Bibliothekskommission verlangte Erweiterung ihrer Lokale zweckmäßig ist, und können wir daher die Ausführung derselben empfehlen. Die Kosten werden zu stehen kommen auf . . . . . Fr. 8,200

31. Neuanlage für Knallquecksilber- und Zündkapselabrikation der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun.

Übertrag Fr. 903,226

An Hand der bisher gemachten Erfahrungen sind wir genötigt, für die Fabrikation des Knallquecksilbers, dem wichtigsten Bestandteil des Zündmittels für Gewehrpatronen mit Weißpulver, das viel schwerer entzündlich ist als Schwarzpulver, ohne Verzug verbesserte Einrichtungen zu treffen. Diese bedingen die Erstellung eines Fabrikationslokales für Knallquecksilber mit angebautem Kesselraum für den Dampfkessel (zugleich zur Dampfheizeinrichtung dienend) und Wasserdestillierapparat, nebst einer Kohlengrube, devisiert zusammen zu . . . . . Fr. 32,000

2 Tröcknegebäude für Satzpor-  
tionen und Kapseln . . . . . „ 14,800  
die an ihrem bisherigen Standorte,  
freistehend, über der Erde, hart an  
der Bahnlinie und in unmittelbarer  
Nähe eines Arbeitslokales mit circa  
50 Arbeitern, mit Rücksicht auf die  
Explosionsgefahr nicht mehr belassen  
werden können.

Die notwendige Umzäunung  
dieser Anlage . . . . . „ 7,200

„ 54,000

Bezüglich Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Bauten verweisen wir im übrigen auf die Akten.

32. Im Jahre 1896 wurde für ein Gebäude der Nitrier- und Kaltwaschanlage der Kriegspulverfabrik Worblausen ein Projekt aufgestellt, für dessen Ausführung Sie Fr. 33,000 bewilligten. Als jedoch im Spätjahr 1897 mit den Arbeiten begonnen werden wollte, erzeugte es sich, daß infolge der endgültigen Dispositionen und Pläne der maschinellen Einrichtungen durch die Lieferanten vom ersten Projekt bedeutend abgewichen und zum Zwecke einer rationellen Anlage wesentliche bauliche Erweiterungen und Abänderungen vorgenommen werden mußten. Letztere bestehen darin,

Übertrag Fr. 957,226

Übertrag Fr. 957,226

daß die Kaltwaschanlage vom Nitrierhaus abgetrennt und zwischen beiden ein gedeckter Gang, ferner ein eigenes Gebäude nebst Keller für zwei Säure-Reservoirs und drei Montejus, sowie ein solches für die Kondensationstürme erstellt werden mußten. Infolgedessen war auch eine bedeutende Vermehrung der Ableitungen für Wasser, Säure und Säuredämpfe notwendig. Die hierdurch verursachten Mehrkosten für die ganze Anlage, die erst Ende 1898 zur Vollendung gelangte und nunmehr aus vier Bauobjekten besteht, belaufen sich auf . . .

" 14,117

33. Sie bewilligten den 17. Dezember 1897 für die Erstellung von Armeemagazinen und eines Wohnhauses auf dem Galgenfeld bei der Station Ostermundigen einen Kredit von . . . Fr. 380,000  
wovon . . . . . " 270,000  
im letztjährigen Budget eingestellt waren. Von diesem Betrage gelangten jedoch nur Fr. 220,072 zur Ausgabe, und es wurde die Restanz von Fr. 49,928 auf das laufende Budget übertragen (vide IVc, Ziffer 6 hiervor). Da die Bauten dieses Jahr zur Vollendung gelangen, so bedürfen wir auch der zweiten Rate von . . . Fr. 110,000

Die Burgergemeinde Bern beabsichtigt, ihr Land längs den obgenannten und den früher daselbst erstellten Magazinen für eine längere Zeitdauer an eine industrielle Gesellschaft zu verpachten. Das Militärdepartement wünschte nun, daß auf der Südostseite dieser Magazinanlage zum Zwecke der Schaffung einer Schutzzone noch ein 15 m. breiter Streifen Land angekauft werde. Wir glaubten, diesem Verlangen entsprechen zu sollen, und haben, unter Vorbehalt Ihrer Ratifikation, einen Kauf über

Übertrag Fr. 110,000 Fr. 971,343

Übertrag	Fr. 110,000	Fr. 971,343
einen Flächeninhalt von 3838 m <sup>2</sup> zum Preise von Fr. 5 per m <sup>2</sup> abgeschlossen. Die Kosten, inklusive Handänderungs- und Stipulationsgebühren, werden zu stehen kommen auf . . . . .	„ 19,500	
Zusammen für Ziffer 33	_____	„ 129,500

34. Vor dem Beamtenwohnhaus und dem Verwaltungsgebäude in Andermatt ist zur Sicherung der Gebäude und deren Umgebung längs der Straße eine Umzäunung vorgesehen und deren Ausführung angeordnet worden. Es war sodann beabsichtigt, diese Umzäunung bei Anlaß der Erstellung eines weitem Beamtenwohnhauses in der Richtung gegen das Dorf Andermatt um cirka 60 m. zu verlängern. Da nun aber dieses Haus bis auf weiteres nicht gebaut werden soll, so wünscht die Militärverwaltung behufs Erlangung eines rationellen Abschlusses der Liegenschaft die sofortige Ausführung dieser Verlängerung und damit in Verbindung die Anlage eines Trottoirs längs der ganzen Besetzung. Das letzte Begehren wird damit begründet, daß während des Winters die Straße zwischen dem Postbureau und den obgenannten Gebäuden nicht oder nur ungenügend geöffnet sei. Ein Trottoir ermögliche jedoch der Gotthardverwaltung, den Weg offen zu halten und eine bequemere Verbindung mit der Ortschaft herzustellen. Für diese Ergänzungsarbeiten ist kein Kredit vorgesehen, daher wir um Bewilligung eines Betrages von nachsuchen müssen.

„ 8,000

35. Für die Erstellung eines Zollgebäudes in Benken bewilligten Sie pro 1897 einen Kredit von Fr. 30,000. Die Baute wurde auf Ende des letzten Jahres vollendet. Wegen etwelcher Mehrkosten für den Bauplatz gegenüber dem Voranschlage, besonders aber durch infolge von Wasserandrang notwendig gewordene Kanalisationsarbeiten wurde der Kredit um . . . . . überschritten. Wir ersuchen um nachträgliche Bewilligung dieses Betrages.

„ 1,772

Übertrag Fr. 1,110,615

Übertrag Fr. 1,110,615

36. Im Budget für das Jahr 1899 ist für den Bau eines kleinen Zollhäuschens an der Landesgrenze bei Riehen zur Aufnahme eines Zollbureaus und eines Zimmers für einen Grenzwächter ein Kredit von Fr. 6000 vorgesehen. Seit Aufstellung des Budgets hat sich jedoch die Zollverwaltung in Bezug auf dieses Bauobjekt dahin geäußert, daß die mit Fr. 6000 im Budget figurierende kleine Baute nicht genüge, sondern daß das zu erbauende Zollhaus so eingerichtet werden solle, daß neben dem Zollbureau- und einem Grenzwachtpostenlokal eine Wohnung für den Einnehmer, eine zweite für den Gehülfen und eine dritte für den Sektionschef, sowie ein Schlafzimmer für einen ledigen Grenzwächter vorhanden seien. Das Zolldepartement hat nun gewünscht, daß im laufenden Jahr ein Bauplatz für eine größere Baute erworben und hierzu der obige Kredit verwendet, dagegen im Budget pro 1900 die Bausumme für den in Aussicht genommenen Bau eingestellt werden möge.

Im Einverständnis mit der Zollverwaltung wurde mit dem Eigentümer des in erster Linie in Betracht fallenden Grundstückes im Halte von 1158 m<sup>2</sup> zum Preise von Fr. 9264 ein Kauf abgeschlossen, und wir bedürfen daher, nach Abzug des vorgenannten Kredites von Fr. 6000, noch eines Betrages von . . . . . in welchem die Handänderungs- und Stipulationsgebühren inbegriffen sind.

" 3,600

37. Von Sta. Maria im Münsterthal wird gegenwärtig mit Bundesunterstützung (siehe Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1897, A. S. n. F. XVI, 1307) durch das Muranzathal nach der IV. Cantoniera beim Stilsferjoch eine neue Fahrstraße erstellt, welche bis spätestens 1900 vollendet sein muß. Es ist anzunehmen, daß die neue Straße, die auch dem Postverkehr dienen soll, einen vermehrten Verkehr nach Sta. Maria bringen wird, womit an die Zollverwaltung die Notwendigkeit

Übertrag Fr. 1,114,215

besserer Vorsorge für den Zolldienst daselbst tritt, der, bisher inmitten des Dorfes gelegen, vor das Dorf, wo die Straße vom Berg herunterkommt, verlegt werden sollte. Um womöglich die Forderung eines Nachtragskredites zu vermeiden, ist die Zolldirektion in Chur beauftragt worden, sich umzusehen, ob vielleicht ein Unternehmer sich entschließen könnte, an passender Stelle ein Häuschen zu bauen und der Zollverwaltung in Miete zu geben, was aber erfolglos war.

Infolgedessen ist die Notwendigkeit, eine kleine Gebäulichkeit auf Rechnung der Eidgenossenschaft zu erstellen, unausweichlich geworden. Die Baute sollte nun in kürzester Frist in Angriff genommen werden können, damit sie womöglich bis zum Winter noch unter Dach gebracht werden kann.

Die Kosten inklusive Bauplatz werden zu stehen kommen auf

„ 16,000

38. Im Budget für das Jahr 1897 bewilligten Sie für den Bau eines Zollhauses in Châtelard an der Walliser Grenze gegen Chamounix einen Kredit von Fr. 37,000, welches Gebäude jedoch erst im laufenden Frühjahr zur Vollendung kam.

Teils durch die Schwierigkeit des Transportes der Baumaterialien, teils durch die kurze, für die Bauarbeiten benützbare Zeit sind eine Reihe Mehrausgaben erwachsen, die nicht vorausgesehen werden konnten und eine Kreditüberschreitung von . . . zur Folge hatten, deren Genehmigung wir hier nachsuchen.

„ 2,752

39. Der Bau einer Grenzwächterkaserne in Kreuzlingen war devisiert auf Fr. 90,000, wovon Fr. 50,000 unter die Nachtragskredite II. Serie 1898 aufgenommen wurden. Es wurde aus Versehen unterlassen, die zweite Rate von Fr. 40,000 in das diesjährige Budget einzustellen, was hiermit nachgeholt wird . . . . .

„ 40,000

40. Seitens des Landwirtschaftsdepartementes wurden nachträglich verschiedene Verbesserungen

Übertrag Fr. 1,172,967

Übertrag Fr. 1,172,967

und Umänderungen inner- und außerhalb der Ökonomiegebäude der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern verlangt, die nach aufgestelltem Kostenanschlage auf . . . . . zu stehen kommen werden. „ 7,500

41. Für die Erstellung eines Postgebäudes in Zug bewilligten Sie den 22. Dezember 1898 einen Kredit von Fr. 495,000. Hiervon werden für das laufende Jahr zur Verwendung kommen circa „ 100,000

42. Den 22. Dezember 1898 bewilligten Sie für die Errichtung eines Postgebäudes in Herisau eine Summe von Fr. 395,000. Mit den Arbeiten soll demnächst begonnen werden, und schätzen wir die diesjährigen Ausgaben auf . . . . . „ 95,000

43. Zur Erlangung von Projekten zu einem Postgebäude in Chur haben wir einen Wettbewerb unter schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten eröffnet und für die Prämiierung der besten Entwürfe Preise im Betrage von Fr. 5000 ausgesetzt. Hierzu kommen für Planaufnahmen, Druckkosten, Honorar der Mitglieder des Preisgerichtes u. s. w. circa Fr. 2000, daher wir um Bewilligung eines Kredites ersuchen von . . . . . „ 7,000

Wir fügen bei, daß Sie den für den Ankauf des Bauplatzes erforderlichen Kredit schon unterm 15. Juni 1894 genehmigt haben.

Total Neubauten Fr. 1,382,467

**d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden Fr. 31,073**

1. Übertragung.

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Erweiterung der Bibliotheksräume nebst Lesezimmer im Hauptgebäude der eidg. polytechnischen Schule . . . . .	45,000	19,427	25,573

## 2. Neuer Kredit.

2. Gestützt auf Art. 17 des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1893 über das Zollwesen verlangte die Zollverwaltung von der Jura-Simplon-Bahn die Erstellung neuer Zolllokalitäten in den Bahnhöfen Pruntrut und Verrières.

Der genannte Artikel lautet:

„Die für den Zolldienst auf den Grenzstationen der schweizerischen Eisenbahnlinsen benötigten Lokalitäten sind nach den Anforderungen des Bundesrates von den betreffenden Eisenbahnverwaltungen unentgeltlich einzuräumen.

„Auf Verlangen hat die Bahnverwaltung die erforderlichen Wageinrichtungen dem Zolldienst unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“

Die Jura-Simplon-Bahn erhob gegen die von der Zollverwaltung gestellten Begehren, weil zu weit gehend, Einsprache und reichte uns einen Rekurs ein. Den 16. Dezember 1895 beschlossen wir, es seien die Bauten nach den von uns gebilligten Forderungen des Zolldepartements auszuführen, dagegen sei durch eine Expertise festzustellen, ob diese Forderungen bezüglich der Gebäulichkeit in Verrières als außergewöhnliche zu betrachten und ob und welcher Beitrag an die Eisenbahngesellschaft eventuell auszurichten sei.

Nach Fertigstellung der Gebäulichkeiten in Verrières und weitem Verhandlungen mit der Bahngesellschaft verlangte letztere einen Kostenbeitrag von Fr. 25,000.

Die betreffende Expertenkommission, bestehend aus den Herren

Regierungsrat Reese in Basel,  
Architekt Camoletti in Genf und  
Architekt Davinet in Bern,

hat die von uns seiner Zeit gestellten Forderungen in allen Teilen als berechtigt anerkannt und konstatiert:

Übertrag Fr. 25,573

1. mit Bezug auf die Lage, daß der gewählte Ort auf der gegen die französische Grenze gerichteten Seite des Bahnhofes die einzig richtige sei;
2. mit Bezug auf die Bauart, daß das Verlangen des Zolldepartements nach massiven Umfassungsmauern, harthölzernen Böden und Wandgetäfer im Hinblick auf die klimatischen Verhältnisse in Verrières gerechtfertigt war, daß zudem diese Bauart eher weniger kostete, als ein mit beidseitiger Holzverschalung versehener Riegelbau, wie ihn die Bahn offeriert hatte;
3. mit Bezug auf die Größe der Lokale, daß dieselbe den Verkehrsverhältnissen angepaßt erscheine, und daß somit auch in dieser Richtung im Hinblick auf die fortwährende Verkehrszunahme nicht zu viel verlangt worden sei.

*Ad 2* bemerken die Experten noch, daß sie es nicht als unbillig erachten würden, wenn der Bund einen Beitrag an etwaige Mehrkosten des Massivbaues gegenüber einem Riegelbau leisten würde, im Hinblick auf das ausnahmsweise raube Klima von Verrières, dessen Konsequenzen auch von der Eidgenossenschaft, welche an jenem Orte Zolllokalitäten verlangt, mitgetragen werden sollten. Diesen Beitrag schätzen die Experten auf Fr. 5000.

Obschon wir diese Ausführungen der Experten, gestützt auf welche eine Beitragsleistung beantragt wird, nicht als zutreffend anerkennen konnten und uns daher ein Anspruch der Bahnverwaltung auf einen Beitrag nicht als begründet erschien, so glaubten wir dennoch, es dürfte sich aus Billigkeitsgründen empfehlen, der Bahngesellschaft einen Beitrag von Fr. 5000 zu verabfolgen, jedoch unpräjudizierlich des durch Art. 17 des Zollgesetzes gegebenen Standpunktes, wonach der Zollverwaltung der Anspruch auf unentgeltliche Einräumung der erforderlichen Lokale gewährleistet ist.

Hierzu kommt noch die Honorierung der Experten mit . . . . . „ 500

	„ 500
	„ 5,500
Total bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden	Fr. 31,073

**V. Straßen- und Wasserbauten . . . . .** Fr. 20,772

Übertragungen.

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Düngerplätze und Jauchegruben für die Pferderegieanstalt in Thun . .	6,100	4,015	2,085
2. Zufahrtsstraßen zum Fouragemagazin und zum Düngerplatz der Pferderegieanstalt in Thun . . . . .	1,600	560	1,040
3. Verbreiterung des Hauptweges in der Kriegspulverfabrik in Worblaufen	2,600	—	2,600
4. Geleiseanlage in der Kriegspulverfabrik in Worblaufen . . . . .	6,000	5,099	901
5. Zufahrtswege zu den Munitionsmagazinen in der Umgegend von Freiburg . . . . .	3,500	—	3,500
6. eiserne Wasserleitung in der Kriegspulverfabrik in Worblaufen . . .	13,000	9,999	3,001
7. Entwässerung des Exerzier- und Schießplatzes Breitfeld bei Herisau	3,500	55	3,445
8. Sickerungsanlage beim Zollhause in Bonfol . . . . .	2,500	—	2,500
9. Sickerungsanlage beim Zollgebäude in Colovrex . . . . .	1,700	—	1,700
Zusammen	40,500	19,728	<u>20,772</u>

**VII. Mobilienanschaffung und Unterhalt für die Centralverwaltung . . . . .** Fr. 63,000

Das endgültige Programm für die Beschaffung des nötigen Mobilien für das Archiv und die Landesbibliothek konnte erst im Laufe dieses Winters, nachdem die Landesbibliothekkommission in ähnlichen auswärtigen Anstalten Besichtigungen vorgenommen hatte, festgestellt werden. Die Aufnahme eines bezüglichen Postens in das diesjährige Budget war daher nicht möglich. Laut detaillierter Berechnung werden sich die Kosten auf obgenannten Betrag von Fr. 63,000 belaufen.

**VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung . . . . .** Fr. 3200

1. Bureaux an der Schwanengasse Nr. 14 (Versicherungsamt):

Reinigung, Material, Heizung und Beleuchtung Fr. 1800

Wie unserer Botschaft betreffend das Budget pro 1899 zu entnehmen ist, mußte das Versicherungsamt aus dem Telegraphengebäude verlegt werden. Dasselbe konnte im neuen Gebäude der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft untergebracht werden. Zur Zeit der Aufstellung des Budgets war jedoch noch nicht entschieden, in welcher Weise der Hausdienst organisiert und welche Beleuchtungsart eingeführt werden solle, daher kein Betrag eingestellt werden konnte.

2. Bureaux an der Amthausgasse Nr. 23 (Kupferstecher des topographischen Bureaus):

Reinigung, Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins . . . . . n 1400

Wegen Platzmangel im Bundeshaus Ostbau mußten die Bureaux der Kupferstecher des topographischen Bureaus in obgenanntes Gebäude verlegt werden.

Total Hausdienst, Heizung und Beleuchtung Fr. 3200

**IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes** Fr. 5000

Bureaux an der Amthausgasse Nr. 23 Fr. 5000

Vide Ziffer 2 hiervoor.

**XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.**

**IV. Verschiedenes . . . . .** Fr. 1500

Wir haben unterm 20. Januar d. J. unser Departement des Innern ermächtigt, mit der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich für das Personal des eidgenössischen Oberforstinspektorates, ähnlich wie dies bereits früher für die Beamten verschiedener anderer Dienstabteilungen geschehen ist, einen Versicherungsvertrag abzuschließen, der mit dem 1. Februar auf

die Dauer von 5 Jahren in Kraft getreten ist. Die bezüglichen Prämien und Gebühren für die Versicherungsdauer von 5 Jahren, die bei Vertragsabschluß bezahlt werden mußten, belaufen sich auf die Summe von Fr. 1516. 80. Wir ersuchen Sie um nachträgliche Bewilligung des diesbezüglichen Kredites.

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

### I. Justiz- und Polizeiwesen . . . Fr. 4100

#### 1. Besoldungen:

e. Adjunkt für Justizwesen . . . . . Fr. 400

Dem neugewählten Adjunkten, Herrn Dr. Brodtbeck, wurde eine Anfangsbesoldung von Fr. 4900 zuerkannt, während pro 1899 bloß Fr. 4500 ins Budget aufgenommen worden waren.

k. Kanzlisten und Aushilfe . . . . . Fr. 3700

Gemäß Bundesratsbeschluß vom 17. Februar abhin wurde der Familie des verstorbenen Kanzlisten G. Bohnenblust ein Besoldungsnachgenuß im Betrage von Fr. 2200 ausgerichtet.

Infolge erheblicher Geschäftsvermehrung bedarf die Justizabteilung provisorisch eines juristischen Gehülfen. Als solchen haben wir Herrn Dr. Edmund Panchaud in Aussicht genommen, der seit Mitte Mai vorigen Jahres als Volontär auf dem Justizdepartemente arbeitet; wir möchten ihm einen Monatsgehalt von Fr. 250, mit Beginn vom 1. Juli an, bewilligen, für sechs Monate Fr. 1500.

## E. Militärdepartement.

### A. Kreditübertragungen.

#### II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 13,943

#### 14. Munitionskontrolle.

z. Außerordentliche Auslagen . . . . . Fr. 13,943

Die Arbeiten für die Installation und Montierung der elektrischen Kraftübertragung können erst im Frühjahr 1899 vorgenommen werden, weshalb ein Vortrag der Kreditrestanz notwendig wird.

J. Kriegsmaterial . . . . . Fr. 352,362

2. Neuanschaffungen . . . . . Fr. 15,852

d. Artillerie . . . . . Fr. 4,900

7. Umänderung von Feldschmieden und Rüst-  
wagen . . . . . Fr. 4900

Die bezüglichlichen Versuche sind noch immer nicht zum Ab-  
schlusse gelangt, und es muß daher der betreffende Kredit auf das  
Jahr 1899 vorgetragen werden.

e. Genie . . . . . Fr. 6,700

5. Ankäufe und Umarbeiten von Schießbaum-  
wolle . . . . . Fr. 6700

Die bereits im letzten Sommer bestellte Schießbaumwolle  
konnte wegen Maschinenreparatur im Jahre 1898 von der Kriegs-  
pulverfabrik nicht abgeliefert werden. Deren Anfertigung und  
Ablieferung erfolgt erst im Laufe dieses Jahres, und wir ersuchen  
deshalb um Übertragung dieser Kreditrestanz.

g. Verwaltung . . . . . Fr. 4252

5. (1898: 8) Wellslampen . . . Fr. 1800

6. (1898: 9) Ergänzung von Vorrats-  
bestandteilen . . . . . „ 1000

8. (1898: 4) Decimalwagen . . . „ 1200

9. (1898: 7) Fleischhaken . . . „ 252

Fr. 4252

Ad 5, 6 und 9. Die Wellslampen wurden mit den im Budget  
1899 vorgesehenen zusammen beschafft, um den Preis derselben  
billiger zu stellen. Die Ablieferung dieser Lampen, sowie einer  
Anzahl Fleischhaken und Vorratsbestandteile erfolgt im Laufe der  
nächsten Monate, weshalb der Kreditvortrag nötig wird.

Ad 8. Im Berichtsjahre wurden bloß zwei Decimalwagen  
angeschafft, deren Konstruktion jedoch nicht befriedigte. Wir  
beabsichtigen, die Versuche im Jahre 1899 fortzusetzen, nach  
deren Abschluß die Wagen dann angeschafft werden können.

<b>4. Festungsmaterial</b>		Fr. 26,510
<b>a. St. Gotthard</b>		Fr. 20,150
1. Armierung der Forts	Fr. 6,500	
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	„ 6,000	
3. Corpsmaterial, Vervollständigung der Ausrüstung der Maschinen- gewehrschützen	„ 7,000	
4. Verbesserung an bestehendem Material	„ 650	
		Fr. 20,150

*Ad 1.* Ein bestelltes 5,3 cm. Schnellfeuergeschützrohr gelangt erst im Laufe der nächsten Monate zur Ablieferung, wodurch ein Vortrag des betreffenden Kredites notwendig wird.

*Ad 2—4.* Für verschiedenes, noch ausstehendes Material in Verbindung mit den Laboriereinrichtungen ersuchen wir um Vortrag dieser Beträge.

<b>b. St. Maurice</b>		Fr. 6360
1. Armierung der Forts	Fr. 1200	
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	„ 3000	
4. Verbesserung an bestehendem Material	„ 1900	
5. Sanitätsmaterial	„ 260	
		Fr. 6360

*Ad 1, 2 und 5.* Gleiche Bemerkung wie bei *a. St. Gotthard* ad 2—4.

*Ad 4.* Die Beschaffung der zwei Protzen für die langen 10,5 cm. Geschütze, ebenso einige Ergänzungen von Bettungsmaterial zu den Rücklaufbremsen fallen in das Frühjahr 1899.

**7. (1898: 8) Versuche für die Neubewaffnung der Artillerie** . . . . . Fr. 310,000

Der Kredit von Fr. 300,000, bewilligt durch Bundesbeschluß vom 30. Juni vorigen Jahres, gelangt erst im Laufe des Jahres 1899 zur Verwendung und muß daher übertragen werden. Die Ablieferung des bestellten Geschützmaterials erfolgt erst im April, und die diesbezüglichen Versuche können erst später stattfinden.

Im übrigen verweisen wir auf die in der betreffenden Botschaft vom 13. Juni 1898 enthaltene Begründung.

Von den pro 1898 bewilligten Krediten für Versuche gelangten Fr. 10,000 noch nicht zur Verwendung, und ersuchen wir, auch diese Summe auf das Jahr 1899 vorzutragen.

<b>L. Befestigungen</b> . . . . .	Fr. 36,160
<b>a. St. Gotthard</b> . . . . .	Fr. 14,760

### III. Unterhalt.

<i>g.</i> Reserveteile für Geschütze, Maschinengewehre u. s. w. . . . .	Fr. 2976
--	----------

Zur Bezahlung von Rechnungen für Reserveteile, welche infolge verschiedener Umstände spät bestellt wurden und daher erst im Frühjahr 1899 zur Ablieferung gelangen, sind wir genötigt, die Übertragung dieser Kreditrestanz nachzusuchen.

<i>IV. Bauliche Installationen</i> . . . . .	Fr. 11,784
5. (1898 : 6) Ausbau Werk Stöckli	Fr. 737
6. (1898 : 7) Anschaffung eines gepanzerten Beobachtungsstandes für die Batterie Galenhütten . . . . .	„ 10,000
10. (1898 : 4) Aborteinrichtung für das Kasernement im Werk auf dem Hospiz . . . . .	„ 1,047
	Fr. 11,784

*Ad 5.* Die Kreditrestanz vom ersten Baujahr kommt im zweiten Baujahr, d. h. 1899, endgültig zur Verwendung.

*Ad 6.* Das bestellte Material für den Beobachtungsstand für die Batterie Galenhütten kann von dem betreffenden Etablissement erst im Jahre 1899 abgeliefert werden, weshalb der Kredit zu übertragen ist.

*Ad 10.* Die Aborteinrichtungen konnten im Berichtsjahre nicht ganz vollendet werden, wodurch wir die Kreditrestanz von Fr. 1047 im Jahre 1899 benötigen.

<b>b. St. Maurice</b> . . . . .	Fr. 21,400
---------------------------------	------------

IV. *Bauliche Installationen.*

2. Bau von gesicherten Beobachtungsstationen . . . . .	Fr.	1,600
9. (1898: 5) Einbau von Bettungen mit hydraulischen Rücklaufbremsen . . . . .	„	7,800
10. (1898: 6) Einbau einer Schnellfeuerhaubitze und Erstellung eines Munitionsmagazins dazu . . . . .	„	9,200
11. (1898: 7) Einbau von weitem Flankiërgeschützen . . . . .	„	2,800
		<hr/>
	Fr.	21,400

Ad 2, 9, 10 und 11. Der Nachweis der Kreditrestanzen ist nachstehend geleistet:

	Total der Kredite pro 1898.	Verausgabt pro 1898.	Übertragungs- begehren.
	Fr.	Fr.	Fr.
2.	11,400	9,800	1600
9. (1898: 5)	45,000	37,200	7800
10. (1898: 6)	65,000	55,800	9200
11. (1898: 7)	15,000	12,200	2800

IV. **Pferderegieanstalt** . . . . . Fr. 10,000

5. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 10,000

Verschiedener Umstände halber konnte dieser Kredit im Berichtsjahr nicht vollständig verwendet werden. Wir beabsichtigen jedoch, im Jahre 1899 vermehrte Ankäufe vorzunehmen, wozu wir dieser Kreditrestanz bedürfen und deren Übertragung wir hiermit nachsuchen.

V. **Konstruktionswerkstätte** . . . . . Fr. 3900

3. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 3900

Die Ablieferung des zur Beschaffung vorgesehenen Schmiedeofens hat sich so verzögert, daß dessen Montierung erst im laufenden Jahre erfolgen kann. Der Kredit sollte daher auf das Jahr 1899 übertragen werden.

VII. **Waffenfabrik** . . . . . Fr. 4746

3. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 4746

Die bereits im Juni bestellte Hinterdrehbank ist noch nicht zur Ablieferung gelangt, und fällt daher deren Bezahlung in das Jahr 1899, weshalb wir um Übertragung des entsprechenden Kredites nachsuchen.

## B. Neue Kredite.

### II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 575

#### 8. Oberpferdarzt.

f. Bureaukosten . . . . . Fr. 575

Dieser Betrag soll zur Anschaffung einer Schreibmaschine verwendet werden. Durch die beständige Zunahme der Geschäfte, namentlich auch der Vervielfältigungsarbeiten, ist eine solche Maschine für das Bureau des Oberpferdarztes zur dringenden Notwendigkeit geworden. Es werden damit zweifelsohne jedes Jahr nicht nur ansehnliche Beträge für Druckkosten, sondern auch für Bureauaushilfe erspart werden können. Zudem wird überhaupt eine raschere Erledigung einzelner Geschäfte möglich werden.

D. Bekleidung . . . . . Fr. 20,000

IV. Ersatzausrüstung . . . . . Fr. 20,000

Gemäß Art. 27 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli 1898 sind die in den Schulen und Kursen zum Austausch gelangenden neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände durch die technische Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung an die Kantone rückzuvergüten, währenddem solche bisher durch das Oberkriegskommissariat zu Lasten der betreffenden Kurse angewiesen wurden.

Die im Budget vorgesehene Summe von Fr. 125,000 ist daher unzureichend, weshalb wir dieselbe um Fr. 20,000 als mutmaßliche Mehrausgabe zu erhöhen im Falle sind. Die Kurskosten werden dafür um den gleichen Betrag geringer sein.

J. Kriegsmaterial . . . . . Fr. 173,000

## 2. Neuanschaffungen.

### *h. Allgemeines Corpsmaterial.*

6. Verbesserung der Munition . . . . . Fr. 73,000

Zur Begründung dieser Kreditforderung verweisen wir auf die bezüglichen Akten (Schreiben der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung an unser Militärdepartement vom 13. Mai 1899).

8. Möblierung der Friedenskaserne Andermatt . . Fr. 100,000

Durch Bundesbeschluß vom 26. März 1897 ist für Landankäufe, Bau und Möblierung von Verwaltungsgebäuden und zwei Kasernen in Andermatt eine Totalsumme von Fr. 2,430,000 bewilligt worden. In dieser Summe ist unter anderm für die Möblierung der Friedenskaserne bei Altkirch in Andermatt ein Posten von Fr. 100,000 inbegriffen. Der Bau dieser Kaserne wird im laufenden Jahre so weit fortschreiten, daß dieselbe nächstes Jahr bezogen werden kann und daher noch 1899 mit der Beschaffung des Mobiliars begonnen werden muß.

Wir stellen deshalb die Summe von Fr. 100,000 hier ein.

L. Befestigungen . . . . . Fr. 49,730

### a. St. Gotthard.

III. Unterhalt . . . . . Fr. 10,130

b. Unterhalt der Festungsbauten u. s. w. . . . . Fr. 9,530

Im Munitionsmagazin auf dem Bözberg hat es sich schon im Laufe des letzten Jahres gezeigt, daß das Holzwerk des Erdgeschobodens ganz morsch und erstickt, zum Teil verfault war. Es wurde deshalb die Reparatur des Bodens für dieses Jahr in Aussicht genommen, wobei das Holzwerk zum Teil durch Eisenkonstruktion ersetzt werden sollte. Nun erzeigt es sich aber, daß auch der obere Boden von Fäulnis stark angegriffen ist. Alle Holzplatten sind, soweit sie ins Mauerwerk eingreifen, abgefaut; der Boden hat sich stellenweise schon eingesenkt. In Anbetracht der großen Belastung mit Patronen und Geschossen, die dieser Boden zu tragen hat und die nicht anderswo untergebracht werden können, ist eine sofortige gründliche Reparatur des ganzen Magazins dringend notwendig. Auch beim oberen Boden müssen die Holzbalken durch

**I-Eisen** ersetzt werden. Ein genauer Kostenvoranschlag kann für diese Arbeit nicht gemacht werden, immerhin veranschlagen wir die Baukosten auf Fr. 9530.

*g. Material für Telephonlinie Bedretto-All'Acqua . Fr. 600*

Der Gemeinderat von Bedretto ist seiner Zeit mit dem Gesuche um Erstellung einer Telegraphen- oder Telephonlinie Airolo-Bedretto eingekommen. Eine derartige Verbindung nach dem Bedrettothale ist längst für die Bewachung und für die Verteidigung der Südfront der Gotthardbefestigung als notwendig erachtet worden und müßte bei einer Mobilmachung ohne weiteres in den ersten Tagen erstellt werden.

Die Telegraphenverwaltung hat sich bereit erklärt, eine Gemeindetelephonstation in Verbindung mit dem Telegraphenbureau Airolo gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 105 zu errichten. Das Militärdepartement hält diese Entschädigung aus den bereits oben angeführten Gründen für gerechtfertigt und erklärt sich bereit, die Zahlung derselben zu übernehmen.

Auf die Weiterführung der Linie bis zum Fuße der beiden Pässe San Giacomo und Nufenen, d. h. bis All'Acqua, wird vorläufig verzichtet, in der Meinung jedoch, daß das zur Erstellung dieser Linie nötige Material, Liniendraht, Isolatoren und Träger, jetzt schon beschafft und in Bedretto deponiert würde, wofür die Gemeinde Bedretto sich verpflichtet hat, ein geeignetes Lokal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der jährliche Beitrag für die Linie Airolo-Bedretto von Fr. 105 kann aus den gewöhnlichen Krediten der Gotthardverwaltung bestritten werden, während wir für die Anlegung eines Depots für das Material zur Weiterführung der Linie von Bedretto nach All'Acqua einen besonderen Kredit benötigen.

Die daherigen Kosten werden sich auf Fr. 600 belaufen und suchen wir daher um die Bewilligung eines bezüglichen Kredites nach.

**b. St. Maurice . . . . . Fr. 39,600**

*I. Verwaltung, Festungsbureau und Verwaltung der einzelnen Werke.*

9. Miete für das Bureau in Lavey u. s. w. . . . Fr. 200

Dieser Nachtragskredit ist infolge Verminderung der Rückvergütungen notwendig geworden (Wohnungsmiete).

*III. Unterhalt.*

4. Kultur- und Holzaufarbeitungskosten . . . . Fr. 1400

Infolge der vermehrten baulichen Installationen müssen verschiedene Arbeiten in den Waldungen ausgeführt werden, die nicht vorgesehen waren; es werden aber dadurch die Einnahmen der Rubrik „A. 3. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien“ entsprechend höher ausfallen.

*IV. Bauliche Installationen.*

5. Geleiseanlage und Geschützstände für fahrbare  
5,3 cm. Schnellfeuergeschütze . . . . . Fr. 4500

Bei einigen der zu erstellenden Emplacements für 5,3 cm. Schnellfeuergeschütztürmchen sind wegen der ungünstigen Terrainbeschaffenheit erhebliche Fundamentierungsschwierigkeiten entstanden, welche über die disponibeln Fr. 20,000 hinaus Mehrkosten im Betrage von cirka Fr. 4500 verursachen werden.

6. Erstellung eines Munitionsmagazines in Savatan Fr. 33,500

Bei Ausführung des Hauptmunitionsmagazines für Savatan traf man statt des erhofften Felsens auf Moräne, infolgedessen anstatt einfachem Verkleidungsmauerwerk überall starke Mauern erstellt werden mußten, wodurch die Kosten um cirka Fr. 18,500 erhöht werden. Ebenso ist es angezeigt, die schußsichere Abdeckung dieses Magazines zu verstärken; dies in Hinsicht auf die zu erwartende Feuerwirkung der heutigen Angriffsartillerie. Für nähere Begründung müssen wir aus leicht begreiflichen Gründen auf das zur Disposition gehaltene Aktenmaterial verweisen. Hierdurch werden fernere Fr. 15,000 Mehrkosten entstehen, daher Total der Mehrkosten Fr. 33,500.

- V. Konstruktionswerkstätte . . . . . Fr. 14,000**

3. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 14,000

Dieser Kredit ist zur Anschaffung einer hydraulischen Presse für das Aufziehen der Radreife auf kaltem Wege bestimmt. Gegenüber dem bisherigen Verfahren des Warmaufziehens der Reife er giebt diese Maschine eine bedeutende Verbesserung zu gunsten der Gleichmäßigkeit und größeren Solidität der Räder.

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

#### II. Finanzkontrolle.

d. Sechs Revisoren II. Klasse . . . . . Fr. 2559

Am 2. März abhin verstarb Herr Revisor Prélaz, dessen Familie ein Besoldungsnachgenuß von einem Jahresgehalt im Betrage von Fr. 4000 gewährt wurde. Als Ersatz dieses Beamten wurde ein Revisionsgehülfe mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 2200 gewählt und Antritt auf Mitte April, in der Meinung, daß dessen Gehalt pro 1899 unter der Rubrik d. Sechs Revisoren II. Klasse verrechnet werde.

Zur Deckung der Mehrausgaben infolge des oben erwähnten Besoldungsnachgenusses bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 2558. 50 oder rund Fr. 2559.

### VII. Liegenschaften.

#### J. Ankäufe von Liegenschaften.

Ankauf der Waldparzelle Finsterloo in der Gemeinde

Oberglatt . . . . . Fr. 17,600

Mit Rücksicht darauf, daß sich unsere Artilleriewaffenplätze für das Gefechtsschießen und für das Schießen im größeren Verbände nur wenig, beziehungsweise gar nicht eignen, wurde schon seit Jahren, aber namentlich in jüngster Zeit das Gelände (Ried) zwischen Kloten und Oberglatt zu Schießübungen benützt.

Bei der großen Wichtigkeit, welche das Schießen in größeren Verbänden für die Ausbildung der Artillerie hat, kann der genannte Schießplatz nicht mehr entbehrt werden.

Dem Platze haftet der einzige Nachteil an, daß man auf die mittleren und größeren Schußdistanzen durch die Waldparzelle „Finsterloo“ stark in der Zielaufstellung beschränkt ist. Für Beschädigungen am Holzbestande müssen jedes Jahr nicht unerhebliche Entschädigungen bezahlt werden, und zwar in dem Maße, daß sich dieselben mit den Jahren höher belaufen als der Wert der ganzen Waldparzelle.

Der ganze Schießplatz würde durch den Ankauf des verhältnismäßig nicht sehr großen Komplexes und durch das Abholzen des Wäldchens bedeutend gewinnen und die jährlichen Entschädigungen würden aufhören.

Wir beantragen Ihnen daher, die ganze Waldparzelle samt einer kleinen Fläche offenen Landes durch Ankauf zu erwerben.

Die Kaufverträge sind vorläufig, unter Ratifikationsvorbehalt, abgeschlossen worden.

## F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

### III. Landwirtschaft.

**III. Stipendien** . . . . . Fr. 3500

Von dem im Budget pro 1899 aufgenommenen Kredite von . . . . . Fr. 5000  
sind 20 Stipendien für Ausbildung von Landwirtschaftslehrern und Kulturtechnikern im Betrage von Fr. 4475  
und einem Reisetstipendium von . . . . . „ 475  
somit zusammen . . . . . „ 4950  
bereits zur Auszahlung gelangt. Es verbleiben demnach zur Verfügung . . . . . Fr. 50

Für das kommende Sommersemester sind zugesichert und haben im Laufe dieses Rechnungsjahres zur Ausrichtung zu gelangen 15 Berufsstipendien und 1 Reisetstipendium mit zusammen . . . . . Fr. 2960

Um allfällig weitem Begehren um Zusage von Stipendien für den Besuch der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums oder von Reisetstipendien entsprechen zu können, bedürfen wir noch eines weitem Kredites von rund „ 590  
so daß sich die noch zu leistenden Zahlungen auf . . . . . „ 3550  
bezeichnen dürften.

Wir ersuchen deshalb um Bewilligung eines Nachtragskredites von . . . . . Fr. 3500

**XII. Pferdezücht** . . . . . Fr. 113,268

Von dem von Ihnen unterm 1. Juli 1898 bewilligten Kredite von Fr. 372,000 für die Errichtung eines schweizerischen Hengsten-

und Fohlendepots (A. S. n. F. XVI, 776) wurden in das Budget pro 1898 . . . . . Fr. 300,000. — in dem Sinne eingestellt, daß ein allfällig hiervon nicht verwendeter Betrag in üblicher Weise auf das Budget pro 1899 übertragen werden kann.

Von diesem Kredite sind nun im abgelaufenen Jahr . . . . . „ 186,732. 55 für Landankäufe etc. in Longs-Prés-Avenches verwendet worden.

Es sind mithin auf das Budget 1899, unter Rubrik XII. Pferdezucht, zu übertragen . . . Fr. 113,267. 45 oder rund Fr. 113,268, wodurch der für Errichtung eines Hengsten- und Fohlendepots in der Budgetbotschaft unter XII, Ziffer 2, vorgesehene Kredit auf Fr. 185,267. 45, beziehungsweise der pro 1899 zur Verfügung stehende Gesamtkredit für „Pferdezucht“ auf Fr. 863,267. 45 erhöht wurde.

Wir ersuchen um gefällige Genehmigung dieser Kreditübertragung.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### I. Eisenbahnwesen.

<b>II. Technische Abteilung</b> . . . . .	<u>Fr. 6528</u>
d. Kontrollingenieure . . . . .	Fr. 2372
e. Betriebsbeamte . . . . .	„ 1531
	<u>Fr. 3903</u>

Auf der von der Staatskasse am 18. März d. J. der Departementskanzlei zur Ausrichtung der Monatsbesoldungen des Personals abgelieferten und bei der Übernahme als richtig anerkannten Summe wurde im Laufe des gleichen Tages ein Manco von Fr. 4076 konstatiert, der nur von einem Diebstahl herrühren kann. Weder die sofort vorgenommene administrative, noch die daraufhin angekehrte und eingeleitete gerichtliche Untersuchung des Falles führte bis jetzt zur Entdeckung der Thäterschaft. Es erscheint daher zweifelhaft, ob der Thäter überhaupt noch ermittelt und der entwendete Betrag wieder zur Stelle geschafft werden kann. Wir sind deshalb genötigt, zur Deckung des Mancos um einen Nachtragskredit einzukommen, nachdem wir das Departement zunächst

zu einem vorschußweisen Bezug ermächtigt hatten. Der Ausfall verteilt sich auf die beiden vorstehenden Unterrubriken. Auf ersterer bezieht es, nach Abrechnung eines infolge zeitweiliger Vakanzen verfügbaren Betrages, Fr. 2371. 90, und auf der zweiten Fr. 1531.

**h. Kanzlisten II. Klasse . . . . . Fr. 2025**

In der von uns am 30. Dezember 1898 erlassenen Verordnung betreffend die Aufsicht über den Bau des Simplontunnels mußte vorgesehen werden, dem Inspektor das nötige Hülfspersonal beizugeben. Das Departement hielt dafür, daß vorläufig ein Kanzlist angestellt werden sollte, welcher im Bureau des Inspektors in Sitten die vorkommenden Skripturen, Zusammenstellungen und zeichnerischen Arbeiten zu besorgen hätte. Wir ermächtigten dann das Departement, die Zahl der Kanzlisten II. Klasse der technischen Abteilung um einen zu vermehren und denselben dem Simploninspektor zuzuteilen. Die Wahl erfolgte am 3. März und der Amtsantritt auf 1. April d. J. Nachdem die Anfangsbesoldung auf Fr. 2700 festgesetzt wurde, ist zur Ausrichtung der Besoldung für 9 Monate ein Betrag von Fr. 2025 erforderlich, für welchen wir um Einräumung des erforderlichen Kredites ersuchen.

**i. Ausläufer . . . . . Fr. 600**

Es hat sich das Bedürfnis ergeben, für den geschäftlichen Verkehr zwischen den Bureaux der technischen Abteilung des Eisenbahndepartements und denjenigen der maschinentechnischen Sektion dieser Abteilung, welche an der Amthausgasse untergebracht ist, sowie den ebenfalls außerhalb des Bundeshauses, an der Bundesgasse installierten Kontrollingenieuren einen besondern Ausläufer zur Verfügung zu haben, wenn der Geschäftsgang nicht Verzögerungen und Störungen erleiden soll. Für die Ausläuferstelle ist ein Monatsgehalt von Fr. 100 in Aussicht genommen, so daß für die Besoldung ab 1. Juli ein Kredit von Fr. 600 erforderlich ist.

**V. Bureaukosten . . . . . Fr. 9625**

**d. Allgemeine Bureaubedürfnisse, ausschließlich derjenigen der technischen Abteilung . . . . . Fr. 625**

Die auf dem Inspektorat für Rechnungswesen und Statistik vorhandenen zwei Rechnungsmaschinen reichen zu gewissen Zeiten

nicht mehr aus, besonders weil sie öfters in Reparatur gegeben werden müssen. Die eine Maschine ist auch schon sehr lange in Gebrauch und funktioniert nicht mehr zuverlässig. Um die stets zunehmenden Arbeiten ungehindert durchführen zu können, ist eine dritte Maschine erforderlich, deren möglichst baldige Anschaffung sehr wünschbar ist. Wir gestatten uns daher, zu diesem Zwecke um einen bezüglichen Nachtragskredit auf dieser Rubrik zu ersuchen.

*g. Lohnstatistik des Personals der schweizerischen  
Transportanstalten . . . . . Fr. 9000*

Im Budget für das Jahr 1899 ist unter „G. Post- und Eisenbahndepartement, I. Eisenbahnwesen, V. g.“ ein Posten von Fr. 3750 vorgesehen für „Lohnstatistik des Personals der schweizerischen Transportanstalten“, als Restbetrag des von der Bundesversammlung für diesen Zweck bewilligten Kredites. Diese Summe wird beansprucht zur Bestreitung der für die Ausarbeitung der Lohnstatistik erforderlichen Auslagen, das heißt für die Entschädigung des mit der Arbeit betrauten Personals, für die mit der Kontrollierung der gelieferten Daten verbundenen Reisespesen, für die Ausgaben des Druckes der erforderlichen Formulare, wie Fragebogen, statistische Tabellen und dergleichen.

Die Arbeit ist durch das Generalsekretariat des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten so weit gefördert worden, daß die Tabellen des Beamtenpersonals der Hauptbahnen im Manuskript vorliegen.

Diese Arbeit ist geeignet, vollständigen Aufschluß über die persönlichen und Familienverhältnisse, sowie über die Gehaltsbezüge des gesamten Eisenbahnpersonals zu geben. Abgesehen von dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, welches eine genaue Kenntnis dieser Verhältnisse bietet, ist es für den Bund als künftigen Eigentümer der Bundesbahnen von großer Wichtigkeit, über dieselben gut orientiert zu sein. Die Bearbeitung der Lohnstatistik bildet somit auch eine Vorarbeit für das zu erlassende Besoldungsgesetz für die Bundesbahnen.

Wenn diese umfangreiche Arbeit mit Nutzen verwendet werden soll, so genügt es aber nicht, dieselbe als Manuskript zu besitzen. Sie sollte vielmehr für alle Kreise, die sich mit den Personal- und Gehaltsverhältnissen des Eisenbahnpersonals zu beschäftigen haben, zugänglich sein. Dazu ist deren Drucklegung in einer ausreichend großen Auflage erforderlich.

Der Generalsekretär des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten hat schon im November 1898 darauf aufmerksam gemacht, daß der für die Bearbeitung der Statistik in Aussicht genommene Kredit nicht für deren Drucklegung verwendet werden könne, welche einen erheblichen Kostenbetrag beanspruche, und hat eine Erhöhung des bezüglichen Kredites angeregt. Wir wollten aber eine bezügliche Schlußnahme erst beantragen, wenn die Arbeit so weit vorgerückt sein werde, daß eine Beurteilung ihres Wertes möglich sei. Um die rechtzeitige Vollendung der Arbeit nicht zu hindern, haben wir am 17. Januar 1899 einen bezüglichen Vorschußkredit von Fr. 9000 bewilligt und ersuchen Sie um dessen nachträgliche Genehmigung. Dabei gehen wir von der Ansicht aus, daß es wegen der erheblichen Kosten zu weit führen würde, wenn die gesamte Lohnstatistik durch den Druck vervielfältigt würde. Es genügt, wenn das auf die mit Vertrag angestellten Beamten der Hauptbahnen bezügliche Material veröffentlicht wird. Die Nebenbahnen können außer Betracht fallen, da deren Verstaatlichung zur Zeit nicht beabsichtigt ist. Die Lohnverhältnisse der nicht mit Vertrag angestellten Arbeiter der Hauptbahnen sind viel einfacher als diejenigen der verschiedenen Beamtenkategorien; die Veröffentlichung aller Detailerhebungen bezüglich der Tagelohnarbeiter ist somit weniger notwendig. Auch bei dieser Beschränkung wird der Druck von 300 Folioseiten in Format der schweizerischen Eisenbahnstatistik bei einer Auflage von 1500 Exemplaren Fr. 9000 kosten. Da eine Abgabe dieser Arbeit an die Mitglieder der Bundesversammlung, die Bundesbehörden, die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen und die ausländischen Staatsbahnverwaltungen, welche uns ihre Publikationen jeweilen zur Verfügung stellen, zu erfolgen hat, ist eine Auflage von 1500 Exemplaren nicht zu hoch gegriffen.

---

Von der Gesamtsumme der geforderten Nachtragskredite von Fr. 3,243,673 fallen indessen:

Auf Kreditrestanzen vom Jahre 1898:

beim Departement des Innern . . . . .	Fr. 1,398,745
„ Militärdepartement . . . . .	„ 402,465
„ Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement . . . . .	„ 113,268
	<hr/>
	Fr. 1,914,478

Auf Bundesbeschlüsse, welche erst im Dezember 1898 gefaßt worden sind und im Hauptbudget nicht mehr berücksichtigt werden konnten:

beim Departement des Innern (Postgebäude in Zug und Herisau) . . . . .	„ 195,000
so daß für eigentliche Nachtragskredite noch verbleiben . . . . .	„ 1,134,195
	<hr/>
Total wie oben	Fr. 3,243,673

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 2. Juni 1899.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Müller.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

(Entwurf)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für  
das Jahr 1899 (I. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 2. Juni  
1899,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1899 folgende Nach-  
tragskredite bewilligt:

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.****E. Bundesgericht.****III. Allgemeine Ausgaben.**

	Fr.
g. Mobiliananschaffung und Unterhalt im Bundes- gerichtsgebäude . . . . .	1,000
Übertrag	1,000

Fr.  
Übertrag 1,000

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

##### A. Politisches Departement.

###### I. Politische Abteilung.

15. a. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaft in Paris . . . . . 2,500

##### B. Departement des Innern.

###### III. Archive.

b. Historische Arbeiten: Fr.  
7. Abschriften aus Paris . . . . . 1,200

###### V. Gesundheitsamt.

7. Lebensmittelgesetzgebung . . . . . 6,000

###### VII. Beiträge an Anstalten.

1. Eidgenössische polytechnische Schule . . . . .	Fr. 369,749	
9. Schweizerische Landesbibliothek . . . . .	4,715	
10. Museum Vela in Ligornetto . . . . .	1,500	
	<hr/>	375,964

###### VIII. Verschiedenes. Fr.

4. Unvorhergesehenes . . . . .	5,000	
5. Schulwandkarte der Schweiz . . . . .	40,100	
	<hr/>	45,100

##### IX. Oberbauinspektorat.

###### IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke. Fr.

1. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . . 280,000

Übertrag	280,000	428,264	3,500
----------	---------	---------	-------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	280,000	428,264	3,500

*VIII. Hydrometrie.*

c. Erstellung von neuen Pegelstationen, inkl. Aufstellung selbstregistrierender Instrumente (Limniographen) . . . . .	1,800		
	<hr/>	281,800	

**X. Direktion der eidgenössischen Bauten.**

*I. Besoldungen.* Fr.

o. Provisorische Aushilfe . . . . .	2,280
-------------------------------------	-------

*IV. Hochbauten.*

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	Fr. 217,867
c. Neubauten . . . . .	1,382,467
d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden . . . . .	31,073
	<hr/>
	1,631,407

<i>V. Straßen- und Wasserbauten</i>	20,772
-------------------------------------	--------

<i>VII. Mobilienanschaffung und Unterhalt etc.</i> . . . . .	63,000
--	--------

<i>VIII. Hausdienst etc. in den Gebäuden der Centralverwaltung</i>	3,200
--	-------

<i>IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes .</i>	5,000
--	-------

---

1,725,659

**XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.**

<i>IV. Verschiedenes . . . . .</i>	1,500	
	<hr/>	2,437,223
	Übertrag	2,440,723

Fr.

Übertrag 2,440,723

**C. Justiz- und Polizeidepartement.****I. Justiz- und Polizeiwesen.**

1. Besoldungen:	Fr.	
<i>e.</i> Adjunkt für Justizwesen . . . . .	400	
<i>k.</i> Kanzlisten und Aushilfe . . . . .	3,700	
	<hr/>	4,100

**D. Militärdepartement.****A. Kreditübertragungen.****II. Verwaltung.***A. Verwaltungspersonal.*

14. Munitionskontrolle:	Fr.
<i>i.</i> Außerordentliche Auslagen . . . . .	13,943

*J. Kriegsmaterial.*

2. Neuanschaffungen:	Fr.	
<i>d.</i> Artillerie . . . . .	4,900	
<i>e.</i> Genie . . . . .	6,700	
<i>g.</i> Verwaltung . . . . .	4,252	
	<hr/>	15,852
4. Festungsmaterial:	Fr.	
<i>a.</i> St. Gotthard . . . . .	20,150	
<i>b.</i> St. Maurice . . . . .	6,360	
	<hr/>	26,510
7. Versuche für Neubewaffnung der Artillerie . . . . .	310,000	
	<hr/>	352,362
Übertrag	366,305	2,444,823

	Übertrag	Fr. 366,305	Fr. 2,444,823
<i>L. Befestigungen.</i>			
<i>a. St. Gotthard.</i> Fr.			
III. Unterhalt . . . . .		2,976	
IV. Bauliche Installationen . . . . .		11,784	
		<u>14,760</u>	
<i>b. St. Maurice.</i>			
IV. Bauliche Installationen . . . . .		21,400	
		<u>36,160</u>	
			402,465
<b>B. Neue Kredite.</b>			
- II. Verwaltung.			
<i>A. Verwaltungspersonal.</i>			
8. Oberpferdarzt:			
<i>f.</i> Bureaukosten . . . . .			575
<i>D. Bekleidung.</i>			
IV. Ersatzausrüstung . . . . .			20,000
<i>J. Kriegsmaterial.</i>			
2. Neuanschaffungen:	Fr.		
<i>h.</i> Allgemeines Corpsmaterial		73,000	
8. Möblierung der Friedenskaserne			
Andermatt . . . . .		100,000	
		<u>173,000</u>	
<i>L. Befestigungen.</i>			
<i>a. St. Gotthard.</i>			
III. Unterhalt:			
<i>b.</i> Unterhalt der Festungsbauten	Fr.		
u. s. w. . . . .		9,530	
<i>g.</i> Material für Telephonlinie			
Bedretto-All' Acqua . . . . .		600	
		<u>10,130</u>	
Übertrag	10,130	596,040	2,444,823

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	10,130	596,040	2,444,823

*b. St. Maurice.*

I. Verwaltung:			
	9. Miete für das Bureau	Fr.	
	in Lavey u. s. w. . . . .	200	
III. Unterhalt:			
	4. Kultur- und Holzauf-		
	arbeitungskosten . . . . .	1,400	
IV. Bauliche Installationen:			
	5. Geleiseanlage und Ge-		
	schützstände für fahr-		
	bare 5,3 cm. Schnell-		
	feuergeschütze . . . . .	4,500	
	6. Erstellung eines Muni-		
	tionsmagazins in Sava-		
	tan . . . . .	33,500	
	—————	39,600	
		—————	49,730
			—————
			645,770

**Regieanstalten.**

**A. Übertragung von Kreditrestanzen.**

**IV. Pferderegianstalt.** Fr.

5. Inventaranschaffungen . . . . . 10,000

**V. Konstruktionswerkstätte.**

3. Inventaranschaffungen . . . . . 3,900

**VII. Waffenfabrik.**

3. Inventaranschaffungen . . . . . 4,746

—————

18,646

**B. Neuer Kredit.**

**V. Konstruktionswerkstätte.**

3. Inventaranschaffungen . . . . . 14,000

—————

32,646

Übertrag 3,090,593

Fr.  
Übertrag 3,090,593

### E. Finanz- und Zolldepartement.

#### I. Finanzverwaltung.

##### II. Finanzkontrolle.

d. Sechs Revisoren II. Klasse . . . . . 2,559

##### VII. Liegenschaften.

J. Ankäufe von Liegenschaften . . . . . 17,600

20,159

### F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

#### III. Landwirtschaft.

Fr.

III. Stipendien . . . . . 3,500

XII. Pferdezucht . . . . . 113,268

116,768

### G. Post- und Eisenbahndepartement.

#### I. Eisenbahnwesen.

##### II. Technische Abteilung.

Fr.

d. Kontrollingenieure . . . . . 2372

e. Betriebsbeamte . . . . . 1531

3903

h. Kanzlisten II. Klasse . . . . . 2025

i. Ausläufer . . . . . 600

6528

##### V. Bureaukosten.

d. Allgemeine Bureaubedürfnisse, ausschließlich derjenigen der technischen Abteilung . . . . . Fr. 625

g. Lohnstatistik des Personals der schweizerischen Transportanstalten 9000

9625

16,153

Übertrag 3,243,673

Fr.

Übertrag 3,243,673

**D. Militärdepartement.****IV. Pferderegieanstalt.**

Fr.

Übertragung (Seite 676) . . . . . 10,000

**V. Konstruktionswerkstätte.**

Übertragung (Seite 676) . . . . . 3,900

**VII. Waffenfabrik.**

Übertragung (Seite 676) . . . . . 4,746

18,646**V. Konstruktionswerkstätte.**

Neuer Kredit (Seite 680) . . . . . 14,000

32,646    3,243,673

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1899 (I. Serie). (Vom 2. Juni 1899.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1899
Date	
Data	
Seite	649-695
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 780

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.